

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/012/2014

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 17.03.2014

Zu Punkt 7:	Einleitung des 6. Änderungsverfahrens des Landschaftsplans Kreis Mettmann gemäß § 29 Abs. 1 i.V.m. § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW
--------------------	---

SB Dr. Zweck erkundigt sich nach dem Vorliegen einer statistischen Flächegegenüberstellung alt gegen neu.

Herr Adolphy verneint dies hinsichtlich einer Statistik über jegliche Raumnutzung, es gebe jedoch durchaus Flächenvergleiche der alten und neuen Schutzgebietsflächen.

KA Hoffmann erkundigt sich nach der Personalausstattung für die Landschaftsplanung und KA Gräber bietet an, im Bedarfsfall gegebenenfalls auch unterjährig über eine Personalaufstockung zu beraten.

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag für den Kreistag.

Das Verfahren zur 6. Änderung des Landschaftsplans Kreis Mettmann wird gemäß § 29 Abs. 1 i.V.m. § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Kreisausschuss am 31.03.2014

Zu Punkt 10:	Einleitung des 6. Änderungsverfahrens des Landschaftsplans Kreis Mettmann gemäß § 29 Abs. 1 i.V.m. § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW
---------------------	---

KA Schulte verweist auf die im Rahmen der Haushaltsberatungen geführte Debatte zur Auskömmlichkeit der Personalausstattung im Bereich der Landschaftsplanung.

Landrat Hendele versichert, so viel Personal einzusetzen, dass der in der Vorlage dargelegte Zeitplan eingehalten werden kann. Auswirkungen auf den Stellenplan 2015 könnten dabei nicht ausgeschlossen werden. Hierüber würde er die Mitglieder des Kreisausschusses jedoch informieren.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Das Verfahren zur 6. Änderung des Landschaftsplans Kreis Mettmann wird gemäß § 29 Abs. 1 i.V.m. § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Kreistag am 07.04.2014

Zu Punkt 8:

Einleitung des 6. Änderungsverfahrens des Landschaftsplans Kreis Mettmann gemäß § 29 Abs. 1 i.V.m. § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW

KA Gorris erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Das Verfahren zur 6. Änderung des Landschaftsplans Kreis Mettmann wird gemäß § 29 Abs. 1 i.V.m. § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.